Vorlagen-Nr.	
0021-StR/2019	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / 21 25 14

Betreff
Wartburg-Sparkasse hier: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2018

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.09.2019
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	10.09.2019

Finanzielle Auswirkungen						
keine haushaltsmäßige Berührung						
Einnahmen Haushaltsstelle:						
Ausgaben Haushaltsstelle:						
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-			
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt ./. gesperrt						
= verfügbar						
Frühere Beschlüsse						
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.: Vorlagen	-Nr.:			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.
- 2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

II. Begründung:

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018

mit einer Bilanzsumme von 1.815.456.441,45 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.735.423,11 EUR

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstands der Sparkasse gebilligt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 13.06.2019 gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 erteilt.

Gemäß § 21 Abs. 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

Auch die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Eisenach (Stadtratsbeschluss vom 21.05.2019) beinhaltet unter der lfd. Nr. VwHH6 die Maßnahme "Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung". Darin heißt es: "Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen auch weiterhin zu prüfen".

In der Verwaltungsratssitzung am 28.03.2019 wurde im Rahmen des TOP 2 "Verwendung des Jahresüberschusses" die notwendige Stärkung des Eigenkapitals erörtert. Grundsätzlich wurde bereits vorgesehen, keine Ausschüttung vorzunehmen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss nach § 21 Satz 1 und 2 ThürSpkG in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals den Rücklagen der Wartburg-Sparkasse zuzuführen.

Folgender Beschluss wurde dazu in der Verwaltungsratssitzung am 13.06.2019 gefasst:

"Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 i. H. v. 1.735 TEUR in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und den Rücklagen zuzuführen."

des

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Beschlussvorlage sind Kopien der Verwaltungsratsbeschlüsse sowie dazugehörige Anlagen beigefügt.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 13.06.2019 über die Feststellung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie Bilanz und GuV

Anlage 2: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 13.06.2019 über die Billigung

des Lageberichtes der Wartburg-Sparkasse, Anlage 3: Kopie

Verwaltungsratsbeschlusses vom 13.06.2019 über die Verwendung

des Jahresüberschusses 2018

Anlage 4: Kopie des Verwaltungsratsbeschlusses vom 13.06.2019 über die Entlastung

des Vorstandes

Anlage 5: Kopie des Berichtes des Verwaltungsrates